

LFA INFOBLATT

ENERGIEKREDIT REGENERATIV



Die Möglichkeiten

Finanzierung von KMU und Freiberuflern bis 500 Mio. Euro Jahresumsatz sowie Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) und erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine:

- Investitionsmaßnahmen (einschl. Modernisierungen) zur Strom- oder Wärme-/Kälteerzeugung auf Basis von regenerativen Energien
- Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien und Wärme-/Kältespeicher, die aus regenerativen Energien gespeist werden
- Investitionsmaßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, wie betriebliches/überbetriebliches Lastmanagement sowie
- Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel der systemverträglichen Integration von erneuerbaren Energien in das Energiesystem, auch als singuläre Maßnahme oder Nachrüstung

Photovoltaikanlagen, die auf Dächern oder an Fassaden errichtet werden sowie Batteriespeicher, die ausschließlich aus Photovoltaikanlagen, die auf Dächern oder an Fassaden errichtet wurden, gespeist werden, erhalten i. d. R. Vorzugskonditionen, insbesondere soweit sie keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erhalten.

Das Beispiel

Ein mittelständisches Unternehmen möchte auf das Dach des Firmengebäudes eine Photovoltaikanlage mit 70 Kilowattpeak (kWp) installieren, den erzeugten Strom zum Teil selbst nutzen und überschüssigen Strom einspeisen. Die Investitionskosten belaufen sich auf 100.000 Euro. Passend zu der Investition setzt die Hausbank den zinsgünstigen Energiekredit Regenerativ zu Vorzugskonditionen mit 50 %iger Haftungsfreistellung der LfA ein. Die LfA Förderbank Bayern übernimmt in diesem Fall 50.000 Euro des Risikos der Hausbank.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Bauliche Investitionen	100.000	Energiekredit Regenerativ	100.000
Gesamtkapitalbedarf	100.000	Gesamtfinanzierung	100.000

Die Vorteile

- bereitstellungsprovisionsfreie Zeit 12 Monate
- Darlehen ohne Mindestbetrag bis 10 Mio. Euro möglich
- Kredit für Photovoltaikanlagen (Aufdach/Fassade) sowie für Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen (Aufdach/Fassade) i. d. R. zu Vorzugskonditionen
- Übernahme des Ausfallrisikos durch LfA möglich:
 - a) 50-prozentige Haftungsfreistellung bei Darlehen bis 2 Mio. Euro (bei LfA-Risiko bis 250.000 Euro im beschleunigten Verfahren)
 - b) bis zu 80 % Bürgschaft der LfA oder Bürgschaftsbank Bayern (nicht möglich für beihilfefreie Varianten)

FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

ENERGIEKREDIT REGENERATIV

Zinssatz	deutliche Zinsverbilligung durch den Einsatz staatl. Haushaltsmittel und die zinsgünstige Refinanzierung der KfW Bankengruppe*
Laufzeit	ab 5 bis 30 Jahre
Tilgungsfrei	1 bis 5 Jahre
Darlehens-/ Vorhabensmindestbetrag	25.000 Euro Vorhabensmindestbetrag
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro je Vorhaben, förderfähige Kosten ab 25.000 Euro
Mitteleinsatzfrist	12 Monate
Bereitstellungsprovisionsfreie Zeit	12 Monate
Finanzierungsanteil	bis zu 100 %

* In Kooperation mit dem KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“

**Aktuelle Zinssätze können Sie
jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen**